



Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 14 Jahrgang 2017

28. Juli 2017

Nun ist die Schule wieder an einem Standort vereint

Landesfeuerwehrschule in Festakt offiziell der Bestimmung übergeben

(ID) Der Umzug in die neuen Gebäude liegt schon ein paar Wochen zurück. Jetzt haben Finanzministerin Edith Sitzmann und der Stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl die Landesfeuerwehrschule in einem Festakt am 26. Juli offiziell ihrer Bestimmung übergeben.

Innenminister Thomas Strobl brachte es auf den Punkt: „Hier ist unter einem Dach der Sachverstand für alle taktischen, technischen und didaktischen Fragestellungen der Feuerwehren im Land vereint. Wir bündeln mit der neu etablierten Akademie für Gefahrenabwehr die Führungskräfteausbildung im Bevölkerungsschutz und im Krisenmanagement. Damit leistet die Landesfeuerwehrschule einen wichtigen, ja geradezu unersetzlichen Beitrag für die Sicherheitsarchitektur in Baden-Württemberg.“

Die Landesfeuerwehrschule ist die zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung der Feuerwehren im Land. Sie deckt in rund 70 Lehrgängen und Seminaren das gesamte Spektrum der Feuerwehr- und Katastrophenschutz-ausbildung ab. Jährlich werden mehr als 6.500 Fach- und Führungskräfte geschult.

Mitte der 1990er Jahre wurde die Feuer-

erwehr-Übungsanlage im Gewerbegebiet Bruchsal seiner Bestimmung übergeben. Der Schulbetrieb wurde seit dieser Zeit an den zwei Standorten, in der Steinackerstraße im südöstlichen Stadtbereich und Im Wendelrot in Bruchsal, nahe der Autobahn, durchgeführt. Die Gebäude in der Steinackerstraße stammten größtenteils aus den 1960er Jahren und waren stark sanierungsbedürftig. Eine Sanierung wäre nicht wirtschaftlich gewesen. Durch die Zusammenführung auf dem Gelände Im Wendelrot kann die Liegenschaft in der Steinackerstraße nun aufgegeben werden. Das Areal dient der städtebaulichen Entwicklung und soll für Wohnbebauung zur Verfügung stehen.

Die Neubauten haben eine zentrale Wärmeversorgung. Zudem gibt es einen Nahwärmeverbund zwischen den Gebäuden der Landesfeuerwehrschule. Ein gasbetriebenes Blockheizkraftwerk deckt den Wärmebedarf. Der dabei produzierte Strom wird für den Eigenbedarf verwendet und darüber hinaus in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

Das Innenministerium finanzierte die neuen Gebäude im Wert von 39 Millionen Euro aus der Feuerschutzsteuer. Weitere rund 5 Millionen Euro wurden in die Ausstattung investiert. Die Gebäude waren im April 2017 fertiggestellt und bereits von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesfeuerwehrschule bezogen worden.

Vor rund 500 Gästen konnten nun der Stellvertretende Ministerpräsident

Thomas Strobl und die auch für Bau und Liegenschaften zuständige Finanzministerin Edith Sitzmann drei neue Gebäude dem Nutzer, der Landesfeuerwehrschule und den Feuerwehrfrauen und -männern übergeben.

Damit ist die 1993 begonnene Gesamtkonzeption "Neubau der Landesfeuerwehrschule" abgeschlossen. Erfreut zeigten sich daher auch die an der Entwicklung beteiligten ehemaligen Minister a.D. Heribert Rech und Reinhold Gall. Gleiches gilt für den heutigen Abteilungsleiter im Innenministerium, Hermann Schröder, der als ehemaliger Schulleiter die ursprüngliche Idee des damaligen Landesbranddirektors Ulrich Kortt zum Bau einer Feuerwehr-Übungsanlage umsetzte und der dann als Landesbranddirektor die Idee der Zusammenlegung entwickelte und vom Ministerium aus. Der heutige Schulleiter Thomas Egelhaaf konnte nun das Gesamtkonzept abschließen und zeichnet für den Bau der Unterkünfte, der Lehrsäle und Büros sowie der Kantine verantwortlich.

Bau und Didaktik wurden in ein Konzept zusammengeführt. Einig waren und sind sich auch alle Beteiligten, dass dies nur in der hervorragenden Zusammenarbeit zwischen Nutzer und Bauamt ermöglicht werden konnte.

Dank zu sagen gilt es heute an alle Beteiligten auf Seiten der Landesfeuerwehrschule und auf der Bauseite bei Vermögen und Bau Amt Bruchsal sowie in den beiden zuständigen Ministerien.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Michael Willms, Sabine Fohler, Kim Dunklau-Fox,
Rüdiger Felber

Layout / Gestaltung:

Rüdiger Felber

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.



Impressionen



9. Stuttgarter Sicherheitskongress der IHK Region Stuttgart

(ID) „Schutz des Unternehmens in Krisensituationen“ lautete das Motto des diesjährigen Stuttgarter Sicherheitskongresses. Experten aus Wirtschaft und Verwaltung stellten in Vorträgen und einer begleitenden Fachaussstellung dar, wie Unternehmen Risiken und Krisensituationen beherrschen können, die von Terror, Cyberangriffe, Großschadenereignisse oder Stromausfälle ausgehen.

In seinem Eröffnungsvortrag „Den Wirtschaftsstandort gemeinsam schützen – Krisenmanagement im Land Baden-Württemberg“ gab Hermann Schröder, Leiter der Abteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement im Innenministerium von Baden-Württemberg, einen Einblick in das Krisenmanagement der Landesverwaltung. Er benannte die Trias aus Krisenkommunikation, Krisenkompensation und Krisenbeseitigung als Basis für ein erfolgreiches Krisenmanagement. Den von der Krise Betroffenen muss die aktuelle Lage ehrlich dargestellt und erklärt werden (Krisenkommunikation). Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die von der Krise überforderte Regelorganisation einer betroffenen Einrichtung zu unterstützen (Krisenkompensation). Gleichzeitig müssen Maßnahmen ergriffen werden, um wieder zur Regelorganisation zurückkehren zu können (Krisenbeseitigung).

Darüber hinaus adressierte er in sei-

nem Vortrag die Bedeutung des Themas „Cybersicherheit“ und gab den Teilnehmern einen Überblick über die Angebote und Bemühungen des Innenministeriums hierzu. Unter anderem verwies er auf die Beratungsangebote von Landeskriminalamt (LKA) zum Thema Cyberkriminalität und Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) zum Thema Wirtschaftsspionage. LKA und LfV waren mit Informationsständen ebenfalls auf dem Sicherheitskongress vertreten.

Zum Abschluss seines Vortrags hob Hermann Schröder hervor, dass die Landesverwaltung über wirkungsvolle Strukturen verfüge, um auch im Krisenfall handlungsfähig zu sein. Die Bewältigung von Lagen, die Verwaltung und Wirtschaft betreffen, wie beispielsweise einen länger dauernden, großflächigen Stromausfall („Blackout“) sei jedoch nur gemeinsam möglich. Entscheidend sei, dass die Unternehmen selbst präventiv tätig werden, Krisenszenarien vorplanen und ihre Selbsthilfefähigkeit ausbauen. Jeder muss sich im Falle des Stromausfalls selbst weitestgehend

Unmittelbar vor seinem Vortrag auf dem Sicherheitskongress war BSI-Präsident Arne Schönbohm in der Radiosendung SWR1 Leute zu Gast bei Wolfgang Heim.

Link zum Nachhören:

<http://kurzelinks.de/krto>.



9. Stuttgarter Sicherheitskongress

Vorträge und Fachaussstellung
Dienstag, 18. Juli 2017

schützen und handlungsfähig machen.

In weiteren Vorträgen kamen unter anderem Arne Schönbohm, Präsident des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI – Impulsvortrag „Herausforderungen der Digitalisierung für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft“), und Dr. Bernd Calaminus von der EnBW Energie Baden-Württemberg („Blackout aus Sicht eines Energieversorgers und Auswirkungen auf Unternehmen“), zu Wort.



v.l.n.r. Ulrich Mayer, Heike Grolmus und Karl-Friedrich Fecht, alle vom Landesamt für Verfassungsschutz, Sabine Fohler, Hermann Schröder und Dr. Christian Kohl, alle vom Innenministerium und ganz rechts Holger Triebisch von der IHK Region Stuttgart

Tolles Sommerfest des DLRG Landesverbandes Württemberg - punktgenau erfolgte so etwas wie die Simulation eines Starkregens - Cyber lässt grüßen

(ID) Abwechslungsreich wie das Wetter war das Sommerfest des DLRG-Landesverbandes Baden-Württemberg. Der Leiter der Abteilung 6 - Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement, Hermann Schröder, überbrachte die Grüße von Innenminister Thomas Strobl.

Während Abteilungsleiter Hermann Schröder in seiner Grußadresse den Dank und die Anerkennung des Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Ministers Thomas Strobl überbrachte und dabei auch auf die aktuellen Bedrohungslagen wie Terroranschläge und Cyberattacken einging, hatte man den Eindruck, dass der Präsident des DLRG Landesverbandes Württemberg, Armin Flohr, sich die Möglichkeiten der Cyberwelt und der perfekten virtual reality zu Nutze machte. Denn nur so ist es zu erklären, dass just während seiner Rede sich innerhalb von



Herrliches Wetter beim Sommerfest des DLRG Landesverbandes Württemberg am Max-Eyth-See in Stuttgart

nicht mal fünf Minuten der Sonnenschein in einen sintflutartigen Starkregen mit eindrucksvollen Hagelkörnern verwandelte, um fünf Minuten später das Fest wieder in schönstem Sonnenlicht erstrahlen zu lassen. Eine perfekte Demonstration, wie schnell die DLRG im Einsatz gefordert sein kann.

Hautnah - im wahrsten Sinne des Wortes - verspürte jeder, welche Macht Wassermassen entwickeln können, wenn sie konzentriert niedergehen. Zwischen Faszination und Bedrohung war das gewittrige Naturschauspiel. Ein Szenario, das uns in Deutschland immer häufiger trifft und das auch die Kräfte der DLRG neben dem Wasserrettungsdienst fordert. Wenn irgendwo im Land Menschen nach Überschwemmungen der Hilfe des Bevöl-



Erste skeptische und sorgenvolle Blick des auf Sicherheit bedachten Abteilungsleiters 6 im Innenministerium



... während der Begrüßungsrede des Präsidenten
Armin Flohr

kerungsschutzes bedürfen, dann sind auch die Frauen und Männer der DLRG gefragt.

Das Innenministerium hat der DLRG übrigens insgesamt 11 Hochwasserboote zur Verfügung gestellt. Mit diesen Booten können innerhalb von Ortschaften auch im Niedrigstwasserbereich Menschen gerettet oder versorgt werden. Wenn der Hochwasserstand in Innerortsstraßen so stark schwankt, dass ständig zwischen fahrfähigem Wasserstand und nicht mehr fahrfähig

wechseln muss, können die Mannschaften aus dem Boot steigen und auf den fest angebrachten Rädern das Boot leicht auf der Straße schieben. Nach Aussage des Präsidenten Flohr eine hervorragende Beschaffung.

Nach den Grußworten und einer eindrucksvollen Übung des Wasserrettungsdienstes blieb ausreichend Raum für fachliche und persönliche Gespräche im großen Kreise der DLRG-Familie und deren Förderer.



... und keine zwei Minuten später öffnet der Himmel seine Schleusen



Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) ist mit rund 1.400.000 Mitgliedern und Förderern die größte freiwillige Wasserrettungsorganisation der Welt. Seit ihrer Gründung im Jahr 1913 hat sie es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen vor dem Ertrinken zu bewahren.

In Baden-Württemberg gibt es zwei DLRG-Landesverbände (LV) den LV Baden und den LV Württemberg. Siehe hierzu <https://baden.dlrg.de> und <https://wuerttemberg.dlrg.de>.

Die DLRG ist die Nummer Eins in der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung in Deutschland. Von 1950 bis zum Jahr 2015 hat die DLRG über 22 Millionen Schwimmprüfungen und über vier-einhalb Millionen Rettungsschwimmprüfungen abgenommen.

Die Kernaufgaben der DLRG sind:

- Schwimmausbildung
- Aufklärung
- Wasserrettungsdienst und
- sie wirkt in Baden-Württemberg im Katastrophenschutz mit.

Im Katastrophenschutz stellen die beiden Landesverbände den Fachdienst Wasserrettung.

Der Fachdienst Wasserrettung rettet, sichert und evakuiert Personen bei Einsatzlagen im, am, auf oder unter Wasser. Er leistet anderen Fachdiensten bei diesen Einsatzlagen technische Unterstützung. Die Wasserrettungszüge werden in der Regel kreisübergreifend zusammengestellt.

Die Wasserrettungszüge können je nach Schadenlage durch weitere Einheiten wie Strömungsrettung, Hochwasser- und Mehrzweckboote, Tauchen, Sanität, Technik und Logistik ergänzt werden.

Weitere Infos zum Fachdienst Wasserrettung erhalten Sie aus der Verwaltungsvorschrift

<http://kurzelinks.de/4g6c> und der zugehörigen Anlage: <http://kurzelinks.de/c6xw>.

35. Sitzung des Landesbeirates für den Katastrophenschutz

(ID) Der Landesbeirat für den Katastrophenschutz hat sich am 20. Juli 2017 zu seiner 35. Sitzung im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration getroffen. Unter Vorsitz von Hermann Schröder, Leiter der „Abteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“, befasste sich das Gremium mit aktuellen Fragen des Bevölkerungsschutzes.

Landesbranddirektor Dr. Karsten Homrighausen informierte den Beirat über den Entwurf eines Hinweispapiers zum Einsatz der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr bei Terrorlagen. Weitere aktuelle Themen waren die für Herbst 2017 vorgesehene Einrichtung einer Landeszentralstelle Psychosoziale Notfallversorgung bei der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal sowie Informationen zum Umsetzungsstand der

im August 2016 vom Bund beschlossenen Konzeption Zivile Verteidigung.

Der Beirat begrüßte die von Referatsleiter Katastrophenschutz Stefan Gläser vorgenommene Ankündigung, zusammen mit den im Fachdienst Sanität und Betreuung tätigen Hilfsorganisationen eine Konzeption für den Betreuungsdienst zu erarbeiten. Die konstituierende Sitzung einer entspre-

chenden Arbeitsgruppe soll nach der Sommerpause erfolgen. Weiteres Thema der Beiratssitzung waren die verschiedenen, vom Ministerium verfolgten Ansätze zur Anerkennung des Ehrenamts im Bevölkerungsschutz. Abschließend informierte sich der Beirat über das im Aufbau befindliche TCRH Training Center Retten und Helfen des Bundesverbandes Rettungshunde in Mosbach.



Die Teilnehmer der 35. Sitzung des Landesbeirates für den Katastrophenschutz



Ein Blick in den Tagungsraum während der Beiratssitzung

Der **Landesbeirat für den Katastrophenschutz** ist nach § 8 des Landeskatastrophenschutzgesetzes in grundsätzlichen Fragen des Katastrophenschutzes zu hören. Ihm gehören Vertreter der kommunalen Landesverbände, der Landesorganisationen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Träger der Katastrophenhilfe und des Landesfeuerwehrverbandes an. Weitere Mitglieder sind Vertreter des Technischen Hilfswerks, des Landeskommmandos Baden-Württemberg sowie der Kirchen.

Zusammenarbeit mit Feuerwehren im Banat

(ID) Die Unterstützung des Aufbaus der Feuerwehren in Rumänien durch Baden-Württemberg hat dieser Tage eine Fortsetzung erfahren. An der Landesfeuerwehrschule wurde ein außer Dienst gestelltes Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 an die Gemeinde Lenauheim im Banat übergeben.

Baden-Württemberg unterstützt seit Jahren den Aufbau von Feuerwehren in Rumänien, die dort unter schwierigen Rahmenbedingungen für den Brandschutz sorgen. Dieser Tage konnte ein außer Dienst gestelltes und altgedientes Löschgruppenfahrzeuges LF 8/6 an die Gemeinde Lenauheim im Banat übergeben werden. Das Fahrzeug war zuvor viele Jahre in der Ausbildung an der Landesfeuerwehrschule eingesetzt und unzählige Feuerwehrangehörige erwarben auf diesem Fahrzeug ihre Qualifikation zum Gruppenführer. Was kann dem Fahrzeug Besseres passieren, als nun als Einsatzfahrzeug noch wertvollen Dienst leisten zu können?

Der unter anderem für die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa zuständige Abteilungsleiter, Ministerialdirigent Herbert Hellstern (er war bis Oktober 2015 auch für den Bevölkerungsschutz zuständig), übergab gemeinsam mit Schulleiter Thomas Egelhaaf an eine



v.l.n.r. Jürgen Griebel, Ilie Suci, Thomas Egelhaaf, Herbert Hellstern und Werner Griebel
Foto: Griebel

Abordnung der Gemeinde Lenauheim unter der Leitung von Bürgermeister Ilie Suci das Fahrzeug. Dieser dankte herzlich für die wichtige Unterstützung. Der Übergabe wohnten auch der stellvertretende Bundesvorsitzende der Landsmannschaft der Banater Schwaben, Jürgen Griebel, und der Vorsitzende der Heimatortsgemeinschaft

Lenauheim, Werner Griebel, bei.

Das Fahrzeug hat nach der Übergabe wohlbehalten die lange Fahrt in dessen neuen Wirkungsbereich gemeistert und steht dort zur Gefahrenabwehr und zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger von Lenauheim zur Verfügung.

Seminar für hauptamtliche Gerätewarte

In Asperg /Landkreis Ludwigsburg trafen sich über 100 hauptamtliche Gerätewarte aus Baden-Württemberg, um sich über aktuelle Themen zu Technik und persönlicher Schutzausrüstung auszutauschen.

Bei sommerlichen Temperaturen trafen sich am 19. Juli in Asperg im Landkreis Ludwigsburg über 100 hauptamtliche Gerätewarte aus ganz Baden-Württemberg. Bei dem eintägigen Seminar wurden die Gerätewarte über aktuelle Themen zu Technik und persönlicher Schutzausrüstung informiert.

Nach der Begrüßung durch Marc-Andre Meyle (Regierungspräsidium Stuttgart), Stefan Fritz als Hausherr und Kommandant der Feuerwehr Asperg und Kreisbrandmeister Andy Dorroch (Ludwigsburg) begann das Seminar mit Frank Obergöker (Unfallkasse Baden-Württemberg). Frank Obergöker gab wichtige Hinweise zur Wartung, Prüfung, Aussonderung und Pflege der persönlichen Schutzausrüstung. Hinweise zur Neubeschaffung von persönlicher Schutzausrüstung rundeten seinen Vortrag ab. Martin Leutzbach (TÜV Süd) informierte über aktuelle Entwicklungen in der Fahrzeugtechnik und der Fahrzeugwartung. Breiten Raum nahm

auch das künftige Verfahren bei der wiederkehrenden Fahrzeugprüfung und der Neufahrzeugabnahme ab 2018 ein. Abschließend erläuterte Marc-Andre Meyle, welche Richtlinien bei dem Einbau und der Nutzung von Blaulichtanlagen an Feuerwehrfahrzeugen in Baden-Württemberg zu beachten sind.

Während der Mittagspause konnte der Fuhrpark der Feuerwehr Asperg und insbesondere der neu in Dienst gestellte Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz des Landkreises Heidenheim besichtigt werden. Das neue Logistik- und Einsatzkonzept wurde durch die Gerätewarte der Feuerwehr Heidenheim vorgestellt.



Die hauptamtlichen Gerätewarten haben in Asperg/Krs. Ludwigsburg getagt
Bild: RP Stuttgart

Prüfung der Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr

(ID) Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) und das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration haben die Hinweise die gemeinsamen Hinweise für die Prüfung der Ausrüstung und Geräte veröffentlicht. Diese können von der Internetpräsenz der Landesfeuerwehrschule unter <http://kurzelinks.de/bbqg> abgerufen werden.

Neben Aussagen zu Prüfabläufen werden vor allem die Befugnisse von Fach- und Sachkundigen sowie von sachverständigen Prüfstellen beschrieben. Die Hinweise dienen den Gemeinden zur Sicherstellung regelmäßiger Prüfungen auf der Grundlage einschlägiger Vorschriften aus dem Bereich der Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes. Die Verantwortung für die Durchführung wiederkehrender Prüfungen

liegt bei den Gemeinden als Träger der Feuerwehr.

Da die Feuerwehr täglich „Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger“ bietet, kann erwartet werden, dass die Organisation selbst stets mit Fahrzeugen und Geräten unterwegs ist, die regelmäßig gepflegt, gewartet und geprüft werden. Eine entsprechende Dokumentation sorgt für Transparenz und Rechtssicherheit. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich wie auf anderen Tätig-



Fahrzeuge und technisches Gerät müssen stets gepflegt und gewartet werden

keitsfeldern eine interkommunale Zusammenarbeit, um den personellen und finanziellen Aufwand insgesamt und für jede Gemeinde wirtschaftlich zu gestalten.

Landeshilfen nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen neu geregelt

(ID) Der Ministerrat hat die neue Förderrichtlinie zur Gewährung von Landeshilfen nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen gebilligt. Sie tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Schwere Naturereignisse und Unglücksfälle sind in Baden-Württemberg glücklicherweise nicht alltäglich. Aber wenn sie eintreten, wie zuletzt die Unwetter im Mai/Juni 2016, sind die Auswirkungen immens und die Betroffenen stehen bei der Schadensbewältigung vor großen Herausforderungen. Einsatzkräfte gehen an ihre Belastungsgrenzen, Bürger helfen Bürgern, aber auch finanzielle Unterstützung tut Not. Deren Abwicklung hat mit Hilfe insbesondere der Referate 16 der Regierungspräsidien und der Stadt- und Landkreise auch bei der Bewältigung der Unwetterfolgen 2016 funktioniert, die Hilfen konnten rasch und unbürokratisch an die Geschädigten ausbezahlt werden. Bei der Sonderhilfe für Braunsbach engagierte sich das im Innenministerium zuständige Referat 65 Krisenmanagement und das für die Fachförderung zuständige Regierungspräsidium Stuttgart. Ausgehend von den Erfahrungen 2016, insbesondere auch aus Braunsbach - einer kleinen Gemeinde im Landkreis Schwäbisch Hall, die durch die Unwetter schwer geschädigt wurde - wurde das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration durch Ministerratsbeschluss vom 08.11.2016 beauftragt, mit den berührten Ressorts Regularien für die künftige Gewährung von Landeshilfen nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen zu erarbeiten, mit den kommunalen Landesverbänden abzu-

stimmen und bis spätestens ab dem Jahr 2018 die Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Regularien zu schaffen.

Dieser Auftrag wurde durch das zuständige Referat 64 Katastrophenschutz im Innenministerium erfüllt. Der Ministerrat hat die neue Förderrichtlinie am 25.07.2017 gebilligt. Sie tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Im Landeshaushalt sind zunächst 30 Mio. Euro eingeplant. Die Finanzierung erfolgt solidarisch mit der kommunalen Seite, die für die Hälfte der eingeplanten Mittel einsteht.

Die Förderrichtlinie hat zwei Förderbereiche:

Soforthilfen für Private Wie bisher, aber klarere Regelungen und raschere und unkomplizierte Abwicklung.

Neu: Soforthilfen auch für kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft und Angehörige freier Berufe.

Landeshilfen für Kommunen

Neu: Die Erfahrungen aus Braunsbach haben deutlich gemacht, dass Gemeinden bei der Bewältigung der Unwetterfolgen häufig an ihre Grenzen stoßen oder sogar mit der Schadensbehebung finanziell überfordert sind. Da bestehende Fachförderprogramme in manchen Fällen ebenfalls nicht greifen, wird das Instrument der Landeshilfen eingeführt.

Die Soforthilfe in Zahlen:

Höhe der Soforthilfen:

- 500 Euro/Person, max. 2.500 Euro/Haushalt
- max. 5.000 Euro pro kleinem Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft und Freiberufler
- Generell gilt: max. 50% des geltend gemachten Schadens können als Soforthilfe gewährt werden.

Einkommens-/Umsatzgrenzen:

- max. 25.600 Euro/Ledige bzw. 51.200 Euro/Verheiratete (jeweils zu versteuerndes Einkommen);
- max. 2 Mio. Euro/kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft und Freiberufler

Voraussetzungen:

Ob nach einem Schadensereignis die Voraussetzungen für die Gewährung von Soforthilfen vorliegen, entscheidet der Innenminister im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten.